

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Rev. 2014-10

1. Stoff-/Zubereitungs-Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: zeiser-rock

Hersteller/Lieferant:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0
Fax-Nr. +49 2267 6580-30

Auskunftgebender Bereich:

picodent GmbH
Lüdenscheider Str. 24-26
D-51688 Wipperfürth

www.picodent.de
Telefon-Nr. +49 2267 6580-0
Fax-Nr. +49 2267 6580-30

Notfallauskunft:

picodent GmbH, Wipperfürth

Telefon-Nr. +49 2267 6580-0

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht einzustufen.

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
oder Richtlinie 1999/45/EG**

entfällt

**Besondere Gefahrenhinweise
für Mensch und Umwelt:**

entfällt

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen,
ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch
Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008**

entfällt

Gefahrenpiktogramme:

entfällt

Signalwort:

entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gemische

Beschreibung:

Zubereitung aus Gips

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 10034-76-1

Calciumsulfat x 0,5 H₂O

95-100%

EINECS: 231-900-3

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die
Exposition am Arbeitsplatz gilt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-rock

SVHC

zusätzl. Hinweise:

Nein

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen:

nach Hautkontakt:

nach Augenkontakt:

nach Verschlucken:

Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe

oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Mit Wasser und Seife waschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeltrioxid (SO₃)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Verweis auf andere Abschnitte

Mechanisch aufnehmen.

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-rock

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:	Atemschutz.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten.
VCI-Lagerklasse:	13
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

10034-76-1 Calciumsulfat x 0,5 H₂O

AGW (Deutschland) 6 A mg/m³ gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
	Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil ist zu beachten.		TRGS 900 (2009)	3	mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Persönliche Schutzausrüstung:	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Kurzzeitig Filtergerät:	ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387) Filter P1. (Für feste Partikel, DIN 3181)
Handschutz:	nicht erforderlich.
Handschuhmaterial:	nicht anwendbar
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	nicht anwendbar
Augenschutz:	Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)
Körperschutz:	leichte Schutzkleidung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-rock

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
pH-Wert (10 g/l) bei 20°C:	5 - 7 (Suspension)
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1400°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte bei 20°C:	2,6 g/cm ³
Schüttdichte bei 20°C:	1050 kg/m ³
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C:	2 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	ca. -2 log POW
Viskosität:	
dynamisch:	nicht anwendbar
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Chemische Stabilität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Unverträgliche Materialien:	entfällt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Schwefeltrioxid (SO ₃) Temp. > 1000 °C

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt (berechnet)	ATEmix oral	> 2000 mg/kg	
Primäre Reizwirkung:			
an der Haut:		Keine Reizwirkung	
am Auge:		Mäßig reizend	

Seite 4 von 7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-rock

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aquatische Toxizität: Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Sonstige Hinweise:

Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm

Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht an.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Sonstige Hinweise: Kein AOX
Kein VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG

Weitere ökologische Hinweise:

Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG: keine

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Europäischer Abfallkatalog: 06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-rock

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	Klasse entfällt
Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
UN „Model Regulation“:	-

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	entfällt
Signalwort:	entfällt
Gefahrenhinweise:	entfällt

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

entfällt

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 3 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2009)
BG-RCI Merkblatt A008 „Persönliche Schutzausrüstung“
AGW-Werte (TRGS 900)

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: zeiser-rock

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent